

Gemeinde Grenzach-Wyhlen



**2. Satzung
zur Änderung der Satzung über
die Eintrittsgebühren der Volkshochschule Grenzach-Wyhlen
vom 23.10.2012**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 der Satzung vom 26.06.1997 zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Eintrittsgebühren der Volkshochschule vom 16.12.2003 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Allgemeiner Gebührenrahmen

- | | | |
|-----|---|---------------------------------------|
| (1) | Vorträge:
Erwachsene:
Jugendliche bis 18 Jahre: | 5,00 € bis 20,00 €
50 % Ermäßigung |
| (2) | Seminare:
je Unterrichtseinheit: | 1,50 € bis 10,00 € |
| (3) | Kurse:
je Unterrichtseinheit: | 1,50 € bis 10,00 € |
| (4) | Konzerte und Theater:
Erwachsene:
Jugendliche bis 18 Jahre: | 5,00 € bis 20,00 €
50 % Ermäßigung |
| (5) | Studienfahrten und Studienreisen sind so zu kalkulieren, dass sie sich selber tragen. | |
| (6) | Sonstige Verwaltungsgebühren: | 1,50 € bis 10,00 € |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

§ 3**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grenzach-Wyhlen, den 23. Oktober 2012

(Siegel)

Lutz
Bürgermeister